



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat St. Margrethen
Hauptstrasse 117
9430 St. Margrethen SG

Adolf Wyss
jur. Mitarbeiter
T 058 / 229'30'75
adolf.wyss@sg.ch
WyA

St.Gallen, 19. Januar 2023

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	St.Margrethen
Gesuch Nr. (Kanton)	22-8535 / RG16.22.007
Teilstrassenplan	"Meierhofstrasse (Wendehammer)" Gemeindestrasse zweiter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan "Meierhofstrasse (Wendehammer)" (Gemeindestrasse zweiter Klasse) wird genehmigt.
2. Die in der beiliegenden Stellungnahme des Amtes für Umwelt vom 8. Dezember 2022 aufgeführten gewässerschutztechnischen Massnahmen sind bei der Planung / Ausführung zwingend zu berücksichtigen.
3. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen unter www.geo-portal.ch eingesehen werden können. Der Bauherr soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die



Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

5. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan „Meierhofstrasse (Wendehammer)“, Situation 1:200, Plan Nr. 44671-425A, 2-fach
- Stellungnahme des Amtes für Umwelt vom 8. Dezember 2022



Kanton St. Gallen
Gemeinde St. Margrethen



TEILSTRASSENPLAN

Meierhofstrasse

Situation, 1 : 200

Vom Gemeinderat St. Margrethen erlassen am: 3. Oktober 2022

Der Gemeindepräsident:

[Signature]

Der Gemeinderatsschreiber:

[Signature]

Öffentlich aufgelegt vom: 20. Oktober

bis: 18. November 2022

Vom Tiefbauamt des Kanton St. Gallens genehmigt am: 19. Jan. 2023

Der Kantonsingenieur:

[Signature]



BÄNZIGER PARTNER AG
Ingenieure+Planer SIA USIC
Staatsstrasse 44
9463 Oberriet
Tel. 071 763 60 80
www.bp-ing.ch

Datum	Zeich.	Ing.	PL
16.12.2022	joh	rus	MW
Format	30 x 63		
EDV - Nr.	44671_425_Teilstrassenplan Wendehammer Meierhofstr.dwg		
Projekt - Nr.	Plan - Nr.		
44671	425A		